

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4412

der Abgeordneten Günter Baaske (SPD-Fraktion), Sören Kosanke (SPD-Fraktion), Prof. Dr. Ulrike Liedtke (SPD-Fraktion) und Britta Müller (SPD-Fraktion)

Drucksache 6/10786

Entwicklung der geförderten Renten in Brandenburg und Ostdeutschland

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die staatlich geförderten Renten stellen ebenso wie die Erwerbsminderungsrenten inzwischen erhebliche Anteile an den Einkommen der Rentnerinnen und Rentner dar. Mit folgenden Fragen soll versucht werden, die Situation in Brandenburg zu beleuchten.

Frage 1: Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung der staatlich geförderten Renten (Riesterrente und Rüruprente) für Männer und Frauen in Brandenburg, Ostdeutschland und Westdeutschland in 2016 (Angaben jeweils für Männer und Frauen)?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Angaben und Daten zur Höhe der durchschnittlichen Leistung der staatlich geförderten Renten vor. Auch der Bundesregierung liegen hierzu noch keine Daten vor, da es nach so kurzer Zeit der Förderung nur wenige Personen im Alter ab 65 Jahren gibt, die bereits staatlich geförderte Renten beziehen (vgl. hierzu auch Blatt 162 des Alterssicherungsberichts 2016 der Bundesregierung).

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressenmitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.html>

Frage 2: Welcher Anteil der Erwerbstätigen in Brandenburg, Ostdeutschland und Westdeutschland hatte 2016 Ansprüche auf staatlich geförderte Renten erworben (Angaben jeweils für Männer und Frauen)?

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Angaben und Daten zum Anteil der Erwerbstätigen, die 2016 Ansprüche auf staatlich geförderte Renten erworben hatten, vor. Es sind lediglich Daten aus dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung für die alten und neuen Bundesländer verfügbar, die auf Befragungen und Hochrechnungen des von der Bundesregierung beauftragten Marktforschungsinstituts TNS Infratest Sozialforschung (jetzt Kantar Deutschland GmbH) beruhen. Auf Blatt 150 ff. sowie die Tabelle D.3.2 (vgl. Blatt 154) im Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung wird verwiesen.

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressenmitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.html>

Frage 3: Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung der Rente bei Erwerbsminderung für Männer und Frauen in Brandenburg, Ostdeutschland und Westdeutschland seit 2001 in Fünfjahresschritten?

zu Frage 3:

Jahr in EUR	Brandenburg		Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2001	732,-	641,-	728,-	644,-	844,-	637,-
2006	678,-	667,-	670,-	663,-	781,-	656,-
2011	656,-	694,-	646,-	686,-	736,-	666,-
2016	735,-	834,-	717,-	817,-	754,-	720,-

Quelle: „Rentenversicherung in Zeitreihen“

Frage 4: Wie viele Männer und Frauen erhalten in Brandenburg, Ostdeutschland und Westdeutschland Rente wegen Erwerbsminderung (in absoluten Zahlen und anteilig an der jeweiligen Bevölkerung) seit 2001 in Fünfjahresschritten?

zu Frage 4:

Jahr	Brandenburg		Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2001	40.512	42.925	238.100	255.823	751.151	542.585
in %	3,2	3,3	3,2	3,3	2,3	1,6
2006	35.912	34.380	204.866	194.513	620.473	531.540
in %	2,9	2,7	2,8	2,6	1,9	1,6
2011	36.096	34.445	202.348	186.113	616.835	590.118
in %	3,0	2,8	2,9	2,6	1,9	1,8
2016	37.560	39.934	204.641	208.552	658.189	711.545
in %	3,1	3,2	2,9	2,9	2,0	2,1

Quelle: „Rentenversicherung in Zeitreihen“, Oktober 2018 und eigene Berechnungen

Frage 5: Wie hoch sind die Anteile am Bruttoeinkommen der 65-jährigen und Älteren der Leistungen der gesetzlichen Altersvorsorge, der betrieblichen Altersvorsorge, weiterer Alterssicherungsleistungen, der privaten Vorsorge, der Transferleistungen und des Restlichen Einkommens (Begriffe gemäß Abb. C3.1. des Alterssicherungsberichtes der Bundesregierung aus 2016, dort Seite 94) in Brandenburg, Ostdeutschland und Westdeutschland?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Angaben und Daten zu den Anteilen am Bruttoeinkommen der 65-jährigen und Älteren vor. Es sind lediglich Daten aus dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung für die alten und neuen Bundesländer verfügbar, die auf Befragungen und Hochrechnungen des von der Bundesregierung beauftragten Marktforschungsinstituts TNS Infratest Sozialforschung (jetzt Kantar Deutschland GmbH) beruhen. Auf die Tabellen BC 39 und BC 40 im Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung wird verwiesen.

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-
Pressemitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.html](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-
Pressemitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.html)